

Produktinformation (Stand 01.08.2024)

Einstellung und Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (Insolvenzazubis)

Auf einen Blick

Wenn Sie in Ihrem Betrieb Auszubildende aus Insolvenzbetrieben zur Fortführung ihrer Ausbildung übernehmen bzw. einstellen wollen, unterstützt Sie diese Förderung. Damit soll sichergestellt werden, dass die begonnene Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Den Auszubildenden wird damit der Weg in den Beruf geebnet. Gleichzeitig wird für Wirtschaft und Betriebe ein Beitrag zur Sicherung des künftigen Fachkräftenachwuchses geleistet.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Fortführung der Ausbildung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben
- > Förderung maximal 40 % der förderfähigen Ausgaben im Gebiet „Stärker entwickelte Region (SER)“ und maximal 60 % der förderfähigen Ausgaben im Gebiet „Übergangsregion (ÜR)“
- > nicht rückzahlbarer Zuschuss
- > Auszubildende aus Insolvenzbetrieben sind Auszubildende, deren Ausbildungsvertrag wegen einer Insolvenz, Stilllegung, Schließung des ausbildenden Betriebs oder in Folge der gemäß § 33 BBiG oder § 24 Handwerksordnung ausgesprochenen Untersagung des Einstellens und Ausbildens vorzeitig beendet wurde
- > förderfähig sind Ausgaben des Unternehmens für die Ausbildungsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Diese Ausgaben werden in Form von standardisierten Einheitskosten in Höhe von monatlich 1.100 Euro anerkannt. Ab dem 01.01.2026 erhöht sich die pauschale dynamisch auf 1.200 Euro und ab dem 01.01.2028 auf 1.300 Euro. Berücksichtigt werden nur die sich aus der Vertragsniederschrift ergebenden vollen Ausbildungsmonate. Das Berufsausbildungsverhältnis endet nach § 21 BBiG oder §19 AltPflG.

**Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union**

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Johannes Kühns
Telefon
0511 30031-9856
E-Mail
johannes.kuehns@nbank.de

Heike Grönger
Telefon
0511 30031 9824
E-Mail
heike.groenger@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Was fördern wir?

- > Übernahme und Einstellung eines Auszubildenden aus einem Insolvenzunternehmen zur Fortführung der dort begonnenen Ausbildung
- > Sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von mindestens sechs Monaten Dauer
- > Der Ausbildungsvertrag muss im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung, oder dem Altenpflegegesetz (AltPflG) abgeschlossen sein.
- > Der Ausbildungszeitraum gemäß Ausbildungsvertrag muss am 31.12.2028 mindestens zur Hälfte erfüllt sein. Zuschüsse zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Projektbeginn gilt das Datum der Unterschrift beider Vertragsparteien (Unternehmen und Auszubildende/r) unter den Ausbildungsvertrag des aufnehmenden Betriebes. Der Ausbildungsvertrag darf unterschrieben werden, sobald der Eingang des Antrags durch die NBank bestätigt wurde. Projektende ist das erfolgreiche Bestehen oder endgültige Nichtbestehen der Abschlussprüfung oder spätestens der 31.12.2028.

Wen fördern wir?

- > Unternehmen und Betriebe
 - > (Zusammenschlüsse von) Gebietskörperschaften
 - > Angehörige der Freien Berufe
 - > Nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen
 - > Verwaltungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Dienststellen des Landes und des Bundes)
- jeweils mit Betriebsstätte/Ausbildungsstätte in Niedersachsen.

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Die Experten und Expertinnen der NBank beraten Sie unabhängig, individuell,

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Team Ausbildung und Innovation
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Johannes Kühns
Tel.: 0511 30031-9856
Fax: 0511 30031-119856
johannes.kuehns@nbank.de
www.nbank.de

Heike Grönger
Telefon
0511 30031 9824
E-Mail
heike.groenger@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr

